

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V16017/2200000/3011110

Seite 1 von 7

## Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Behörde für Justiz und  
Verbraucherschutz  
Abteilung für IT und Digitalisierung Z3  
Drehbahn 36  
20354 Hamburg**

– im Folgenden „Auftraggeber 1“ genannt –

**Die Senatorin für Justiz und Verfassung  
Richtweg 16-22  
28195 Bremen**

– im Folgenden „Auftraggeber 2“ genannt –

und

**Dataport  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Altenholzer Straße 10 - 14  
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Vertragsgegenstand und Vergütung

#### 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Migrationsvertrag Data Center Justiz  
sowie Ablösung und Fortführung der Leistungen gem. V16072-2/3011110

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

### 2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 7)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b, 4 und 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V16017/2200000/3011110

Seite 2 von 7

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

### 3 Art und Umfang der Dienstleistungen

#### 3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1  Beratung
- 3.1.2  Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3  Schulung
- 3.1.4  Einführungsunterstützung
- 3.1.5  Betreiberleistungen
- 3.1.6  Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7  Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8  sonstige Dienstleistungen:  
gem. Anlage 4

#### 3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers  
Leistungsbeschreibung Fachverfahrensmigration DCJ (LB DCJ)      Anlage(n) Nr.      4
- folgenden weiteren Dokumenten:

Ansprechpartner Auftraggeber 1	Anlage(n) Nr.	1a
Ansprechpartner Auftraggeber 2	Anlage(n) Nr.	1b
Preisblatt Aufwände	Anlage(n) Nr.	2a
Preisblatt Festpreis	Anlage(n) Nr.	2b
Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung Auftraggeber 1	Anlage(n) Nr.	3a
Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung Auftraggeber 2	Anlage(n) Nr.	3b
Muster Leistungsnachweis Dienstleistungen	Anlage(n) Nr.	5

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
  - folgender Reihenfolge: 1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b, 4, 5
- 3.2.2  Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.
- 3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V16017/2200000/3011110

**3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers**

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

**4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum**

**4.1 Ort der Dienstleistungen** Beim AN \_\_\_\_\_

**4.2 Zeiträume der Dienstleistungen**

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
V16072-2/3011110			01.06.2021	01.06.2021
V16017/2200000/3011110 gem. Nr. 3.1.8		31.05.2022	01.06.2021	

**4.3 Zeiten der Dienstleistungen**

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

**4.3.1** während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag \_\_\_\_\_ bis Donnerstag \_\_\_\_\_ von 08:00 bis 17:00 Uhr  
 Freitag \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von 08:00 bis 15:00 Uhr

**4.3.2** während sonstiger Zeiten

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

**5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2a, 2b und Leistungsnachweis Dienstleistung**

**5.1**  Vergütung nach Aufwand

mit einer Obergrenzenregelung gemäß Anlage 2a

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2a enthalten.

**Reisezeiten**

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage .

**Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage 2a.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V16017/2200000/3011110

## Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. .

### 5.2 Festpreis

Der **einmalige Festpreis** setzt sich gemäß Anlage 2b zusammen.

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt gemäß Anlage 2b.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB vor.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gemäß Anlage 2b

### 5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage

## 6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

\_\_\_\_\_

- 6.2  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

\_\_\_\_\_

- 6.3  Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

- 6.4  Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

\_\_\_\_\_

## 7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: \_\_\_\_\_

des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V16017/2200000/3011110

Seite 5 von 7

## 8 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

8.3. gemäß LB DCJ Pkt. 4

## 9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

## 10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

## 11. Sonstige Vereinbarungen

### 11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de), die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

### 11.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

### 11.3 Hamburgisches Transparenzgesetz (gilt für Auftraggeber 1)

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber erklärt durch Ankreuzen, ob dieser Vertrag bei Vertragsschluss nach dem HmbTG veröffentlicht werden soll. Dieser Vertrag wird nur wirksam, wenn bei 11.3.1 oder 11.3.2 ein Kreuz gesetzt wird.

#### 11.3.1 Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag zurzeit nicht im Informationsregister veröffentlichen wird.

Sollte der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt eine Veröffentlichung vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V16017/2200000/3011110

Seite 6 von 7

## 11.3.2 Erklärung der Veröffentlichung und Rücktrittsrecht nach HmbTG

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag bei Vertragsschluss im Informationsregister veröffentlichen wird. Er wird alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.

b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.

- Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
- Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
- Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertmittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.

c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.

d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

## 11.3.3 Erteilung von Auskünften

Sollte der Auftraggeber zu irgendeinem Zeitpunkt die Erteilung einer Auskunft an eine antragstellende Person vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden, der Auftragnehmer wird hierzu dem Auftraggeber einen Schwärzungsvorschlag unterbreiten.

## 11.4 Verschwiegenheitspflicht (gilt für Auftraggeber 2)

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

# EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V16017/2200000/3011110

Seite 7 von 7.

## 11.5 Bremer Informationsfreiheitsgesetz (gilt für Auftraggeber 2)

11.5.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BreMIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BreMIFG sein.

### 11.5.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

## 11.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst: Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

## 11.7 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.06.2021 und endet voraussichtlich am 31.05.2022. Er ersetzt den Vertrag V16072-2/3011110 gemäß Nummer 4.2 und führt dessen Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind.

Altenholz  
Ort

03.09.2021  
Datum

Hamburg  
Ort

26.11.2021  
Datum



**Ansprechpartner**

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

**Migrationsvertrag Data Center Justiz**

**sowie Ablösung und Fortführung der Leistungen gem. V16072-2/3011110**

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

**Auftraggeber:**

**Behörde für Justiz und  
Verbraucherschutz  
Abteilung für IT und Digitalisierung Z3  
Drehbahn 36  
20354 Hamburg**

**Rechnungsempfänger:**

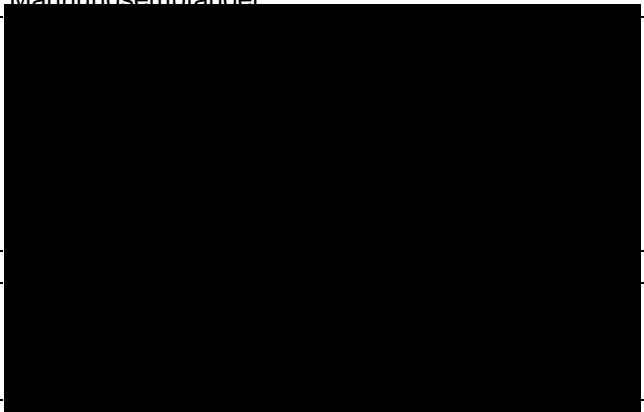
**Behörde für Justiz und  
Verbraucherschutz  
Abteilung für IT und Digitalisierung Z3  
22222 Hamburg**

**Leitweg-ID:**



Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger

**Zentraler Ansprechpartner des  
Auftragnehmers:**



**Vertraglicher Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

**Herr/Frau Vorname Nachname  
Tel.:  
E-Mail:**

**Technische Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

**Herr/Frau Vorname Nachname  
Tel.:  
E-Mail:**

**Herr/Frau Vorname Nachname  
Tel.:  
E-Mail:**

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort \_\_\_\_\_ , Datum \_\_\_\_\_



**Ansprechpartner**

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen


**Migrationsvertrag Data Center Justiz**

**sowie Ablösung und Fortführung der Leistungen gem. V16072-2/3011110**

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

**Auftraggeber:** Die Senatorin für Justiz und Verfassung  
Richtweg 16 - 22  
28195 Bremen

**Rechnungsempfänger:** Freie Hansestadt Bremen  
- Rechnungseingang FHB -  
Senatorin für Justiz und Verfassung  
28026 Bremen

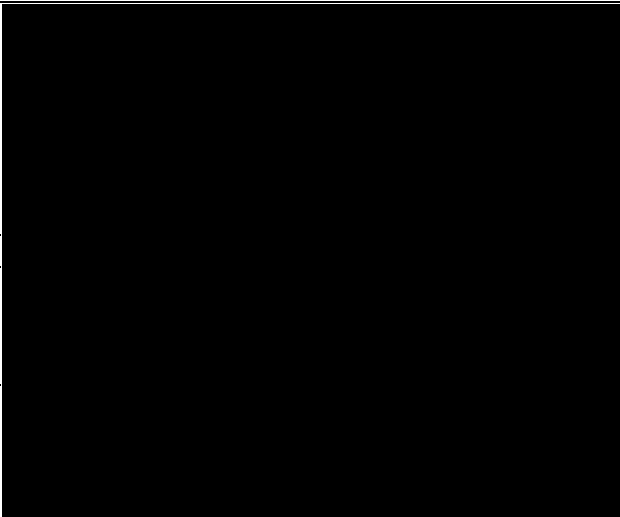
**Leitweg-ID:** 

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des  
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**



**Technische Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

**Herr/Frau Vorname Nachname**  
Tel.:  
E-Mail:

**Herr/Frau Vorname Nachname**  
Tel.:  
E-Mail:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort \_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_

# Preisblatt Aufwände

**Gültig ab dem 01.06.2021**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen  
zahlen die Auftraggeber folgende Entgelte:

mit einer einmaligen Obergrenze von 25.000,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.  
Die Rechnungsstellung der Pos. 10, 20, 80 und 90 erfolgt nachträglich gemäß Kundenauftrag  
Die Rechnungsstellung der Pos. 30 bis 70 und 100 bis 140 erfolgt kalendermonatlich nachträglich  
gem. Leistungsnachweis.



Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

**Ergänzende Ausführungen (gelten nur für die Pos. 10 bis 140):**

Die zuvor genannten Artikel dienen der Abbildung von Aufträgen zur Umsetzung außerhalb der in den SLA vereinbarten Supportzeit und umfassen die Tätigkeiten des TVM und ggf. FVM (Positionen 30-70, 90 - 140) sowie ggf. relevanter Unterstützungsleistungen der Systemtechnik und/oder des Datenbankbetriebs im Störfall (Positionen 10-20, 70-80)

umfasst die ergänzenden Zeiten Mo-Fr.

umfasst die ergänzenden Zeiten feiertags und am Wochenende.

Die Beauftragung an Dataport muss mit einem Vorlauf von mindestens 12 Wochen erfolgen.

# Preisblatt

## Einmaliger Festpreis

Gültig ab dem 01.06.2021

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlen die Auftraggeber folgende einmalige Entgelte

**Gesamtpreis : 432.000,00 €**

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

Die Kosten für den einmaligen Festpreis verteilen sich wie folgt:

### Absage:

Wird von Auftraggeberseite eine Fachverfahrensmigration abgesagt, erstattet Dataport die variablen Migrationskosten in Höhe von 18.285,00 € je Fachverfahren. Diese ergeben sich aus der vereinbarten Migrationspauschale in Höhe von 32.000,00 € je Fachverfahren, abzüglich der Fixkosten.

### Verschiebung:

Die Pauschale geht von der in Anlage 2b dargestellten Migration der Fachverfahren und der hinterlegten Termine aus. Kommt es zu einer beantragten Verschiebung durch den Auftraggeber, die eine Fertigstellung der Migration über das geplante Ende hinaus erstreckt, gilt dies ebenfalls als Absage der Migration und erfordert eine gesonderte Neubeauftragung. Da die zukünftigen Aufwände der Verfahrensmigration zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschätzbar sind, erstellt Dataport in diesem Fall ein verfahrensindividuelles Angebot, das die Komplexität des betroffenen Fachverfahrens berücksichtigt. Die Abrechnung erfolgt bei Beauftragung nach Aufwand.



## Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

### Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <small>(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)</small>	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

### Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung <sup>1</sup>

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

[https://www.lda.bayern.de/media/dsk\\_hinweise\\_vov.pdf](https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf)

<b>1.</b>	<b>Art und Zweck der Verarbeitung</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>

<b>2.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</small>
	<b>darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b> <small>(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)</small>

<b>3.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>

<b>4.</b>	<b>ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b> <small>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</small>

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

## Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

### Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <small>(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)</small>	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

### Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung <sup>1</sup>

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

[https://www.lda.bayern.de/media/dsk\\_hinweise\\_vov.pdf](https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf)

<b>1.</b>	<b>Art und Zweck der Verarbeitung</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>

<b>2.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</small>
	<b>darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b> <small>(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)</small>

<b>3.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>

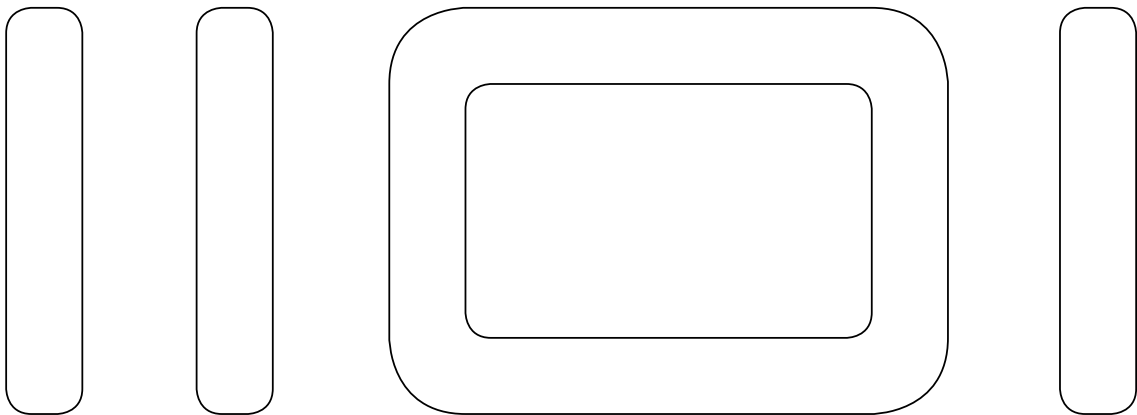
<b>4.</b>	<b>ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b> <small>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</small>

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680



# Leistungsbeschreibung Fachverfahrensmigration DCJ

**Version 1.0**



## Inhaltsverzeichnis

1	Motivation .....	3
2	Vorgehensmodelle .....	4
2.1	Parallelaufbau .....	4
2.2	Move .....	5
3	Rahmenbedingungen .....	6
3.1	Abnahme durch den Auftraggeber .....	6
3.2	Migrationszeiten .....	6
3.3	Rollen und Ressourcen .....	6
3.3.1	Gesamtprojektleitung .....	6
3.3.2	Technischer Teilprojektleitung .....	6
3.3.3	Analyst .....	6
3.3.4	Administratoren .....	6
4	Mitwirkungspflichten der Auftraggeber .....	7

## 1 Motivation

Für die Justizbehörden der Trägerländer erstellt Dataport ein Datacenter Justiz (DCJ). Ab Januar 2021 werden Teile der heute bei Dataport betriebenen Verfahren (Bestandsverfahren) der Trägerländer Hamburg und Bremen in das DCJ migriert. Dabei findet eine Verlagerung der Verfahren in einen anderen Netzbereich des Twin-Data-Centers (TDC) statt.

[REDACTED]

Um eine Migration der im Produktivbetrieb befindlichen Fachverfahrens zu ermöglichen, muss ein Vorgehen für die Migration der Daten erarbeitet werden, welches

- Ausfallzeiten des jeweiligen Fachverfahrens minimiert
- die Verfügbarkeit der Fachverfahren an den Gerichtsstandorten wenig beeinträchtigt
- zuverlässig, wiederholbar und überprüfbar ist
- belastbare Aussagen über Termine, Dauer und Aufwände zulässt

und im Anschluss die Migration durchgeführt werden.

Neuverfahren, die über den EHdB (Erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft) bei Dataport von der Justiz in den Betrieb kommen, werden direkt im DCJ betrieben und werden in diesem Dokument nicht betrachtet.



## 2 Vorgehensmodelle

Die Fertigstellung des DCJ als Netzsegment erfolgte zum 31.12.2020. Seither werden die Migrationen der einzelnen Fachverfahren bearbeitet. Während der Pilotierung eines ausgewählten Fachverfahrens wird der Migrationsprozess erstmalig durchlaufen und verprobt. Es ist geplant in der Folge alle zwei Wochen einen neuen Migrationsprozess für ein Bestandsverfahren zu starten. Insgesamt wird mit einem Migrationszeitraum von etwa 15 Monaten für 27 Bestandsverfahren aus Hamburg und Bremen gerechnet.

Um den angestrebten Zeitplan einhalten zu können, muss ein effektives Migrationsvorgehen ermittelt werden, das die unterschiedliche Komplexität der Fachverfahren und zugehörigen Schnittstellen berücksichtigt und gleichzeitig eine Durchführung im Produktivbetrieb ermöglicht. Für die Transition der Fachverfahren wurden hierzu in einer Voranalyse unterschiedliche Vorgehensmodelle betrachtet. Dabei haben sich zwei Varianten herauskristallisiert, die im Folgenden kurz erläutert werden.

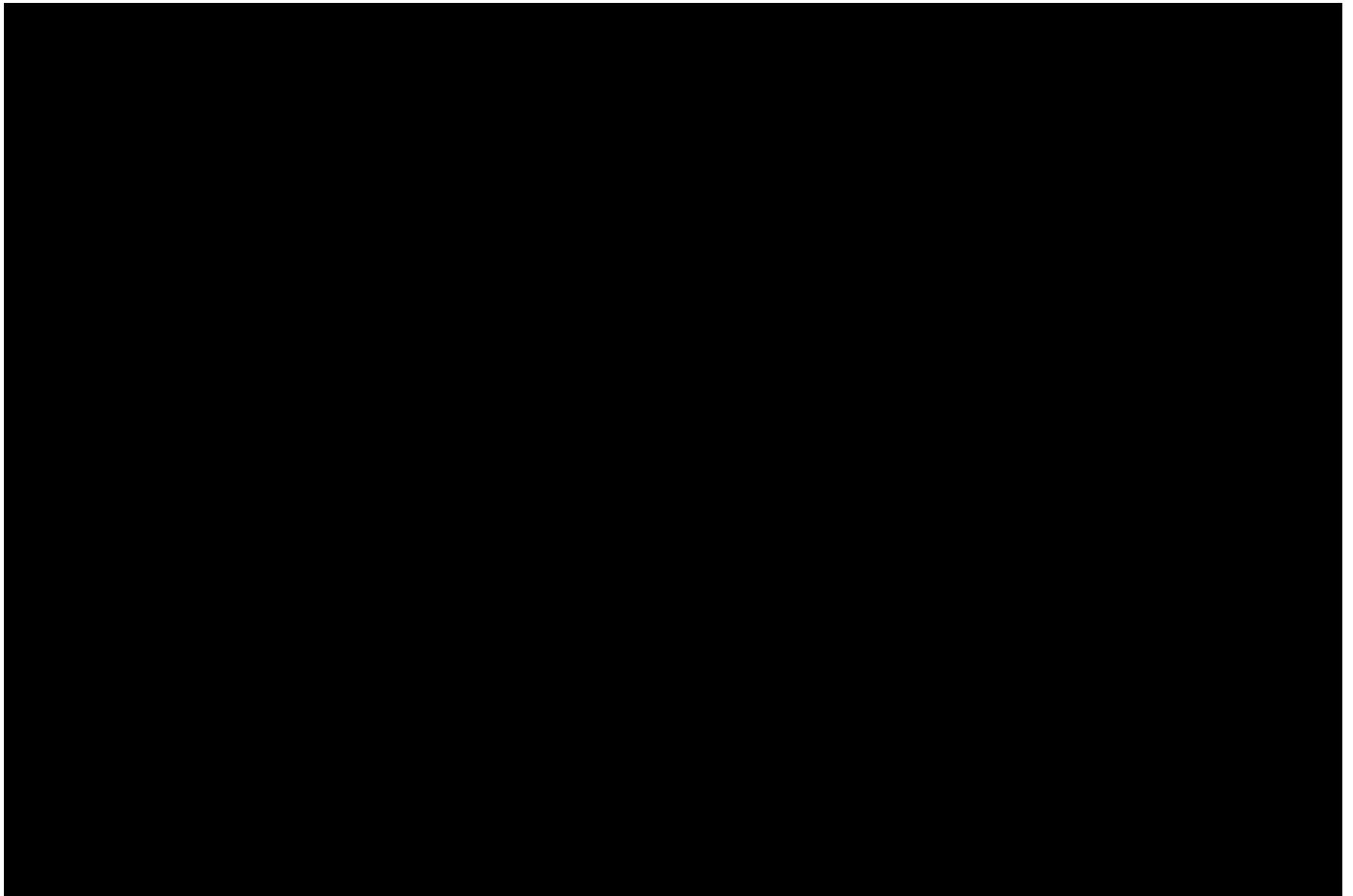
### 2.1 Parallelaufbau

Einige Fachverfahren werden auf Grund ihrer Komplexität bei der Transition über eine Neuinstallation in das DCJ wechseln. Das Fachverfahren wird bei dieser Variante im DCJ neu aufgebaut und installiert. Zu einem vereinbarten Zeitpunkt erfolgt der Schwenk auf die neue Infrastruktur. Dabei müssen die Zugriffseinstellungen für die Anwender umgestellt und die Verfahrensdaten mit dem aktuellen Stand in die neue Installation übertragen werden.

Nachfolgende Grafik soll das prinzipielle Vorgehen erläuternd darstellen.



Die notwendige Infrastruktur für den Parallelaufbau wird vom Auftragnehmer für 2 Wochen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Zeitraum beginnt mit der Übergabe des lauffähigen Fachverfahrens an den Auftraggeber zum Kundentest und endet mit der Beauftragung des Abbaus durch den Auftraggeber. Treten während der Testphase Fehler auf, die in der Verantwortung des Auftragnehmers liegen, so verlängert sich der kostenfreie Zeitraum für die Dauer der Fehlerbehebung. Darüber hinaus anfallende Betriebskosten sind vom Auftraggeber zu zahlen.



## **3 Rahmenbedingungen**

### **3.1 Abnahme durch den Auftraggeber**

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber in Textform mindestens 10 Werktage (Mo. – Fr.) vor dem Termin der geplanten Transition des Verfahrens.

Ab Übergabe eines parallel bereitgestellten Fachverfahrens an den Kunden, steht dieses für eine Testphase 2 Wochen kostenfrei zur Verfügung. Vorbedingung ist, dass das Fachverfahren in Gänze (infrastrukturell, installiert, konfiguriert und lauffähig) zum Test durch den Kunden bereit steht. Darüber hinauslaufende Zeiten werden dem Kunden gesondert berechnet.

### **3.2 Migrationszeiten**

Das aktuelle Vertragsangebot basiert auf Migrationen innerhalb der regulären Servicezeiten. Begründet liegt es darin, dass zu diesen Zeiten alle benötigten Technikbereiche in voller Personenstärke zur Verfügung und im Zugriff stehen. Daher ist das Risiko einer Transition außerhalb der Servicezeit für kritische Fachverfahren sehr hoch.

Kritische Fachverfahren, die eine Migration außerhalb der regulären Servicezeiten bedingen, müssen individuell betrachtet werden. Mit den entsprechend verantwortlichen Leitstellen ist im engen Dialog zu prüfen, ob eine Migration an den Rand der Servicezeiten oder in arbeitsschwache Zeiträume innerhalb der Servicezeiten durchgeführt werden kann.

### **3.3 Rollen und Ressourcen**

#### **3.3.1 Gesamtprojektleitung**

Die Gesamtprojektleitung hat die Verantwortung für das Controlling der sach- und termingerechten Projektdurchführung sowie der daraus resultierenden Steuerungsmaßnahmen.

#### **3.3.2 Technischer Teilprojektleitung**

Die Verantwortung für die sach- und termingerechte Migrationsdurchführung sowie für die Migrationsergebnisse obliegt der technischen Teilprojektleitung. Diese übernimmt die Koordination der Migrationschances und technischen Infrastrukturleistungen im Rechenzentrum.

#### **3.3.3 Analyst**

Der Analyst übernimmt die konzeptionelle Feinplanung für die einzelnen Verfahren. Dies umfasst die Analyse der Bestandsverfahren, die Konzeption der individuellen Transition unter Berücksichtigung der verfahrensspezifischen Anforderungen, die Abstimmung und Festlegung der Migrationsmethode und die Aktualisierung der Verfahrensdokumentationen für den Betrieb im DCJ.

#### **3.3.4 Administratoren**

Die Administratoren unterstützen im bestehenden Verfahrensbetrieb. Gemeinsam mit dem Betriebs-TVM entstehen dadurch die erforderlichen Kapazitäten, um die Verlagerung der Verfahren in das DCJ vorzunehmen.



## 4 Mitwirkungspflichten der Auftraggeber

Die von den Auftraggebern zu erbringenden Mitwirkungsleistungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die vertragsgemäße Leistungserbringung durch den Auftragnehmer. Die Auftraggeber stellen aus diesem Grund auch sicher, dass alle für die Erbringung der vereinbarten Leistung notwendigen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, vollständig und für den Auftragnehmer kostenlos erbracht werden. Erfüllen die Auftraggeber diese Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig, so gehen die sich daraus ergebenden Entgelterhöhungen oder Terminverschiebungen zu ihren Lasten.

Insbesondere sind folgende Mitwirkungsleistungen vereinbart:

- Rechtzeitige Bereitstellung notwendiger Informationen
- Benennung von Ansprechpartnern für die fachlichen und technischen Themen



**EVB-IT Dienstvertrag**  
**Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)**



## Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

**Auftraggeber:**

**Vertragsnummer Dataport: V16017/2200000/3011110**

**Vorhabensnummer des Kunden:**

**Abrechnungszeitraum:**

**Produktverantwortung Dataport:** XXXXXXXXXX

**Nachweis erstellt am / um:**

**Gesamtzahl geleistete Stunden:**

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
Gesamtzahl geleistete Stunden für Position			

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
Gesamtzahl geleistete Stunden für Position			

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

